

Landesbeauftragter für Naturschutz - Postfach 71 51 - 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/518

Büro:
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: (04 31) 988-70 80
Fax: (04 31) 988-615 7080
E-Mail:
Landesnaturenschutzbeauftragter@melund.landsh.de

Privat:
Lindenallee 25
24601 Ruhwinkel
Tel.: (0 43 23) 66 04
E-Mail: fagerth@gmx.de

17.1.2018

Betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes (LWaldG)

Drucksache 19/287

Sehr geehrte Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses,

als Naturschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein nehme ich Stellung zu dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes.

Ich begrüße, dass der Kahlschlag bzw. die Beseitigung von Wäldern erschwert werden soll. Auch kleine Wälder haben in unserer Agrarlandschaft einen besonderen ökologischen Wert und müssen in einem waldarmen Land wie Schleswig-Holstein dringend erhalten werden. Kahlschläge dürften daher nur in einem überwiegend öffentlichen Interesse möglich sein. Es stellt sich die Frage, ob zur Verhinderung von Waldbeseitigungen, eine Ergänzung der Ausnahmeregelungen zum Kahlschlag in § 7 ausreicht, wonach die zuständige Naturschutzbehörde zu hören ist und deren Stellungnahme in die Entscheidung der Forstbehörde einzubeziehen ist.

Konsequenter wäre es, die Umwandlung von Wald in § 9 so zu formulieren, dass Anträge, die aus rein wirtschaftlichen oder privaten Interessen eingebracht werden, seitens der Forstbehörde abgelehnt werden können.

Die Ergänzung in § 9 Absatz 3 Satz 3 des Entwurfes um ein 10-jähriges Moratorium für die Errichtung von Windenergieanlagen wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Gerth